

Die Gründungsmitglieder des Vereins „GisBee Bienenakademie“ (nachfolgend kurz: „Verein“) haben am 09.01.2026 auf Grundlage des §3(10) seiner Vereinssatzung die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- (2) Die Beitragsordnung kann gem. § 3 (10) der Satzung nur durch die Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt.

§ 2 Beitragsverpflichtung

- (1) Die Mitglieder des Vereins sind nach § 3(8) der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten.

Dieser Beitrag beträgt:

- für ordentlichen Mitglieder: 35,- EUR;
- für Jugendmitglieder: 17,50 EUR;
- für Fördermitglieder: 120,- EUR;

Nach §3 (11) der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

- (2) Der Beitrag ist zum 01.02. fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht. Wird der Betrag nicht fristgerecht geleistet, erfolgt eine Mahnung. Diese ist mit Mahnkosten i. H. v. 5,00 EUR verbunden. Erfolgt auf diese Mahnung keine Zahlung, wird eine letzte Mahnung ausgesprochen, welche mit Mahnkosten i.H.v. 10,00 EUR verbunden ist. Erfolgt auch auf diese Mahnung keine Zahlung, kann das Mitglied gem. §4(3) der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.
- (3) Erfolgt die Aufnahme des Mitglieds bis zum 30.06., ist der volle Jahresbeitrag zu leisten; erfolgt die Aufnahme nach dem 30.06., ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten. Eine weitere Ermäßigung findet nicht statt. Wird die Mitgliedschaft bis zum 30.06. beendet, ist nur die Hälfte des Jahresbeitrags zu leisten, ansonsten verbleibt es bei dem vollen Jahresbeitrag.
- (4) Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.
- (5) Der Beitrag wird im Rahmen eines SEPA-Verfahrens geleistet. Die Mitglieder sollen ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen. Die Mitgliedsbeiträge werden zum 01.02. des Geschäftsjahres eingezogen. Alternativ ist eine Überweisung an das Vereinskonto möglich. Die Barzahlung des Beitrages ist ausgeschlossen.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: _____ BIC: _____